

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge gegenüber der werkegroup keller und ihrer zugehörigen Kompetenzmarken (ersichtlich auf www.werkegroup.ch) sowie gegenüber den Partnerbetrieben, die im Namen der werkegroup keller arbeiten soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Für die bessere Lesbarkeit wird nachfolgend stellvertretend die *werkegroup keller* erwähnt.

Umfang und Ausführung des Auftrages

Für den Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen, ist der erteilte Auftrag massgebend. Die werkegroup keller handelt ausschliesslich nach den Instruktionen des Auftraggebers – sie ist nicht verpflichtet, ohne Instruktion des Auftraggebers auf eigene Initiative zu handeln. In dringenden Fällen kann die werkegroup keller von sich aus Massnahmen treffen, wobei sie die mutmasslichen Interessen des Auftraggebers bestmöglich wahren soll.

Die Aufträge werden nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung und branchenüblicher Usance ausgeführt. Die werkegroup keller kann sich zur Erbringung ihrer Dienstleistungen geeigneter Dritter bedienen.

Terminangaben gelten als allgemeine Zielvorgabe, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherung vereinbart sind.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung allfälliger Mängel. Der werkegroup keller ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

Rechte und Pflichten des Kunden

Kunden sind zur umfassenden und unmittelbaren Mitwirkung verpflichtet. Sie haben ohne besondere Aufforderung rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, welche für eine ordnungsgemässe Leistungserbringung mit einer angemessenen Bearbeitungszeit erforderlich sind, der werkegroup keller zukommen zu lassen.

Die werkegroup keller kann davon ausgehen, dass gelieferte Unterlagen und Informationen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen.

Ihr überlassene Unterlagen und Informationen werden von der werkegroup keller nicht auf Richtigkeit geprüft. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Vereinbarungen.

Die werkegroup keller darf davon ausgehen, dass der Kunde seine Dokumente und elektronischen Daten – namentlich solche, welche zur Erfüllung der Aufbewahrungs- und Beweispflichten notwendig sind – selber in der gesetzlich zulässigen Form geordnet aufbewahrt und sichert.

Die werkegroup keller kann keinen nachträglichen Datendruck garantieren. Sie lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche durch Dokumentationslücken des Kunden entstehen können.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die werkegroup keller ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrages zur Kenntnis gelangen, Geheimhaltung und Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber die werkegroup keller von dieser Verpflichtung entbindet oder soweit Bestimmungen des schweizerischen oder kantonalen Rechts sie dazu ermächtigt oder auffordert. Dritte unterstehen ebenfalls der Verschwiegenheit. Die Geheimhaltung und Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses bestehen.

Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie Telefon und Email bedienen. Bei der elektronischen Übermittlung können Daten aufgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden, verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen. Jede Partei hat daher in eigener Verantwortung angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung respektive Entgegennahme sowie die Erkennung von inhaltlich oder technisch mangelhaften Elementen zu treffen.

Die werkegroup keller verpflichtet sich, die Daten der Auftraggeber sorgfältig zu bearbeiten und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sie verwendet alle ihr übergebenen Daten und Informationen ausschliesslich zur vertrags- und gesetzeskonformen Erfüllung des Auftrages.

Haftung

Die werkegroup keller haftet für Schäden aus ihren Dienstleistungen im ausschliesslich gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Rahmen. Für die fahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtung ist die Haftung der werkegroup keller auf maximal das Dreifache des Honorars für den betroffenen Auftrag beschränkt.

Sie haftet nicht für die Handlungen von Dritten, welche von der werkegroup keller zur Vertragserfüllung eingesetzt wurden. Ist das Verhalten des Kunden mitverantwortlich für den entstandenen Schaden, so ist die werkegroup keller von einer Haftung befreit. Als mitverantwortliches Verhalten gelten unvollständige, widersprüchliche oder verspätete Informationen und Dokumentationen (Aufzählung nicht abschliessend).

Honorar und Auslagen

Das Honorar berechnet sich aufgrund des effektiv durch die werkegroup keller geleisteten Aufwandes. Kostenvoranschläge und Akontozahlungen beruhen auf Schätzungen des Umfangs der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Auftraggeber angegebenen Daten erstellt. Kostenvoranschläge und Akontozahlungen sind für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich.

Die werkegroup keller kann angemessene Vorschüsse und Akontozahlungen auf Honorare und Auslagen verlangen sowie einzelne oder regelmässige Zwischenrechnungen stellen. Im Falle der Anforderung eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung kann die werkegroup keller die Erbringung weiterer Dienstleistungen von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen.

Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind - sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurden - innerhalb von 20 Tagen zu begleichen. Mit der zweiten Zahlungsaufforderung können Umtriebsentschädigungen und Mahngebühren verrechnet werden.

Beendigung des Auftrages

Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen, durch Ablauf einer allfälligen vereinbarten Laufzeit oder durch Widerruf. Der Auftrag erlischt nicht mit dem Tod, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers. Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann jederzeit widerrufen werden.

Änderungen Dienstleistungsangebot

Änderungen des Dienstleistungsangebotes, der Honorarbasis, der AGB und weiteren Vereinbarungen bleiben vorbehalten. Kunden werden über Änderungen dieser Art rechtzeitig über die Website der werkegroup keller informiert. Änderungen gelten als genehmigt und neu vereinbart, wenn der Auftraggeber die Dienste der werkegroup keller weiterhin in Anspruch nimmt.

Allgemeines

Sämtliche Aufträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtstand ist Teufen, soweit nicht ein anderes Gericht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ausschliesslich zuständig ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmung unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, welche dem Sinn und Zweck am nächsten kommen.

Teufen – Stand 1. November 2022